

TEILNAHMEBEDINGUNGEN GEWINNSPIEL MIT DIAMANT

Die Teilnahme am Gewinnspiel von der FZLO Freizeitstätten GmbH für das Projekt AUTOHAUS-MELZER-STRASSENSCHLACHT 2023, nachfolgend Veranstalterin genannt, ist kostenlos und richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen.

ABLAUF DES GEWINNSPIELS

Die Dauer des Gewinnspiels erstreckt sich vom 17.09.2023 10:00 Uhr bis zum 17.09.2023, 20:00 Uhr. Innerhalb dieses Zeitraums erhalten registrierten Starter vor Ort die Möglichkeit, am Gewinnspiel teilzunehmen.

TEILNAHME

Um am Vor-Ort-Gewinnspiel teilzunehmen, ist es notwendig, eine gültige Startnummer zu besitzen und am Strassenschlacht-Rennen am 17.09.2023 mitzufahren. Die Startgebühren müssen vollständig entrichtet sein. Die Teilnahme ist nur innerhalb des Teilnahmezeitraums möglich.

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos.

TEILNAHMEBERECHTIGTE

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und eine gültige Startnummer besitzen.

Die Teilnahme ist nicht auf Kunden des Veranstalters beschränkt und nicht vom Erwerb einer Ware oder Dienstleistung abhängig.

Sollte ein Teilnehmer in seiner Geschäftsfähigkeit eingeschränkt sein, bedarf es der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters.

Nicht teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind alle an der Konzeption und Umsetzung des Gewinnspiels beteiligte Personen und Mitarbeiter des Betreibers sowie dessen Familienmitglieder. Zudem behält sich die Betreiber vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise

- (a) bei Manipulationen im Zusammenhang mit Zugang zum oder Durchführung des Gewinnspiels
- (b) bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen
- (c) bei unlauterem Handeln oder
- (d) bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel.

GEWINN, BENACHRICHTIGUNG UND ÜBERMITTLUNG DES GEWINNS

Der Gewinn umfasst ein Fahrrad aus den Diamant Fahrradwerken Hartmannsdorf. Das Fahrrad ist nicht wählbar. Die Ermittlung des Gewinners erfolgt am 17.09.2023 zwischen 12:30 und 13:30 Uhr unter allen Teilnehmern.

Ein Umtausch sowie eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich.

Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns ist der Gewinner selbst verantwortlich.

Meldet sich der Gewinner nach zweifacher Aufforderung nicht, kann der Gewinn auf einen anderen Teilnehmer übertragen werden.

BEENDIGUNG DES GEWINNSPIELS

Die Veranstalterin behält sich ausdrücklich vor, das Gewinnspiel ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen zu beenden. Dies gilt insbesondere für jegliche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels stören oder verhindern würden.

DATENSCHUTZ

Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist die Bekanntgabe von persönlichen Daten notwendig. Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person richtig sind.

Die Veranstalterin weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten des Teilnehmers ohne Einverständnis weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden.

Im Falle eines Gewinns erklärt sich der Gewinner mit der Veröffentlichung des Namens in den von der Veranstalterin genutzten Werbemedien einverstanden.

Der Teilnehmer kann seine erklärte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich an die im Impressumsbereich der Homepage www.strassenschlacht.com angegebenen Kontaktdaten der Veranstalterin zu richten. Nach Widerruf der Einwilligung werden die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten des Teilnehmers umgehend gelöscht.

ANWENDBARES RECHT

Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel sind an die Betreiberin zu richten. Kontaktmöglichkeiten finden sich im Impressumsbereich.

Das Gewinnspiel der Betreiberin unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

BEWEGT SEIT 1885

**VIEL GLÜCK UND ERFOLG WÜNSCHT DAS TEAM VON DER
AUTOHAUS-MELZER-STRASSENSCHLACHT.**